

*Sammelstiftung
Zusatzvorsorge
Swiss Life*

Geschäftsbericht 2021

Jahresbericht der Geschäftsführung.....	3
Bilanz	6
Betriebsrechnung	8
Anhang zur Jahresrechnung 2021	10
I Grundlagen und Organisation	10
II Aktive Mitglieder und Rentner.....	12
III Art der Umsetzung des Zwecks	12
IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	13
V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	13
VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	16
VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung.....	17
VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde.....	21
IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage.....	21
X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	21
Bericht der Revisionsstelle.....	22
Impressum.....	24

Jahresbericht der Geschäftsführung

Das bestimmende Thema des Jahres 2021 war das gleiche wie bereits im Vorjahr: Die Corona-Krise hatte die Schweiz und die Welt fest im Griff. Erste Impferfolge brachten im Sommer Entspannung und Lockerungen. So machte auch der Geschäftslageindikator der Konjunkturforschungsstelle (KOF) der ETH Zürich im Juli einen grossen Schritt nach oben. Damit war die Geschäftslage der Schweizer Unternehmen erstmals wieder besser als zur Jahreswende 2019/20. Die Schweizer Unternehmen waren hinsichtlich der weiteren Entwicklung zuversichtlich und sahen weniger Unwägbarkeiten als noch zu Jahresbeginn.

Kundinnen und Kunden der Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life konnten sich dank der Vollversicherungslösung auch in der rein überobligatorischen Vorsorge auf die umfassenden Garantien von Swiss Life verlassen. Auch in Zukunft erfüllt Swiss Life mit diesem Angebot den Bedarf von Unternehmen unterschiedlicher Branchen und Grössen.

Der Stiftungsrat

Im Berichtsjahr hat die Zusammensetzung des Stiftungsrats eine Änderung erfahren. Frau Ursula Hofer Moledo erklärte ihren Rücktritt per 30. Juni 2021. Herr Martin Ruesch rückte als gewähltes Ersatzmitglied per 1. Juli 2021 als Arbeitgebervertreter in den Stiftungsrat nach.

Am 4. Mai 2021 hielt der Stiftungsrat seine ordentliche Sitzung ab, an welcher der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung für das Jahr 2020 genehmigt wurde. Weiter befasste sich der Stiftungsrat mit der Auslegung der Weisungen der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) betreffend die Anforderungen an Transparenz und interne Kontrolle und wie diese umzusetzen sind. Schliesslich verabschiedete der Stiftungsrat Frau Ursula Hofer Moledo mit der Verdankung ihres Engagements im Gremium zugunsten der Stiftung.

Am 1. Juli 2021 konstituierte sich der Stiftungsrat in der neuen Zusammensetzung für die anstehende Amtsperiode. Neu als Arbeitgebervertreter im Gremium begrüsst wurde Herr Martin Ruesch, der als gewähltes Ersatzmitglied für die ausgeschiedene Frau Ursula Hofer Moledo in den Stiftungsrat nachrückte. Für die neue Amtsperiode wählte das Gremium Herr Toni Löttscher zum Präsidenten und Herr Corrado Dazio zum Vizepräsidenten des Stiftungsrates.

Der Swiss Life Stiftungsratsanlass 2021 konnte am 25. August 2021 am Hauptsitz von Swiss Life in Zürich durchgeführt werden. Die Teilnehmer erhielten spannende Einblicke in zentrale Themen der Vorsorge. Nebst einer mathematischen Betrachtung von Lebenserwartung und Tarif, einem Überblick zu den politischen Vorstössen und dem Markt- und Konjunkturausblick, stand eine Podiumsdiskussion zum aktuellen Stand der BVG-Reform auf dem Programm. Frau Nationalrätin Melanie Mettler, Mitglied der Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit

des Nationalrats, berichtete aus erster Hand von den aktuellen Entwicklungen rund um diese zentrale Vorlage der beruflichen Vorsorge.

Im Fokus der Sitzung vom 9. November 2021 stand die Festigung des gemeinsamen Verständnisses zu den zentralen Themen der Nachhaltigkeit und der Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien bei der Vermögensanlage. Der Experte von Swiss Life Asset Managers zeigte auf, wie das Vorsorgevermögen der Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life verwaltet wird. Der Stiftungsrat erhielt dabei ein detailliertes Bild der angewendeten Nachhaltigkeits- und ESG-Grundsätze (Environmental, Social and Governance) und zudem einen Einblick in den Anlageprozess des Vermögensverwalters. Künftig wird der Stiftungsrat jährlich von Swiss Life Asset Managers über die Entscheide und Tätigkeiten im Zusammenhang mit der verantwortungsvollen Anlagetätigkeit orientiert.

Verantwortungsvolle Anlagetätigkeit

Die durch Swiss Life verwalteten Vorsorgeguthaben der Versicherten der angeschlossenen Unternehmen werden durch den Vermögensverwalter Swiss Life Asset Managers angelegt.

Swiss Life Asset Managers haben sich den Prinzipien der vereinten Nationen für verantwortungsbewusstes Anlegen (UN Principles for Responsible Investment) verpflichtet. Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien, sogenannte ESG-Kriterien, werden im Sinne eines risikokontrollierten und strukturierten Prozesses bei allen Anlageentscheiden berücksichtigt. So werden beispielsweise Produzenten geächteter Waffen analog den Ausschlusskriterien des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK) ausgeschlossen. Swiss Life Asset Managers gehen dabei weiter, indem sie auch die Ausschlussliste der Peace Organisation (PAX Red Flag List) der Hersteller von Streubomben anwenden. Swiss Life Asset Managers schliessen zudem Hersteller aus, die gemäss den Daten von MSCI ESG Research eine signifikante Produktion von Nuklearwaffen aufweisen.

Ebenfalls weiterhin konsequent aus den Anlagekategorien Obligationen, Infrastruktur und Aktien ausgeschlossen werden Unternehmen, die mehr als 10% Umsatz mit der Förderung von Kohle erwirtschaften. Im Bereich der Immobilienanlagen wird die Nachhaltigkeitspolitik laufend am GRESB ESG Benchmark ausgerichtet.

Langfristiges und verantwortungsbewusstes Denken gehört zu den Grundprinzipien, wenn es um die Anlage des Vorsorgevermögens der Versicherten geht. Mit Blick auf künftige Marktentwicklungen und neue Investitionsmöglichkeiten liegt der Fokus auf erneuerbaren Energien, sauberen Umwelttechnologien, Mobilität und Logistik. Mit der Investition in diese Technologien wird der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft auch weiterhin gefördert.

Das gesetzliche Umfeld 2021

Der Nationalrat als Erstrat hat in der Dezembersession 2021 die BVG-Reform behandelt und dabei die Zielsetzung der bundesrätlichen Botschaft – die schrittweise Stabilisierung der zweiten Säule – bekräftigt. Dabei wurde die Senkung des Umwandlungssatzes in einem Schritt auf 6,0 Prozent sowie dessen periodische Überprüfung und die Einführung eines Beitrages zur Finanzierung der Rentenumwandlungsgarantie bestätigt. Weiter wurde die Halbierung des Koordinationsabzuges sowie die Anpassung der Altersgutschriften beschlossen, damit die Senkung des Mindestumwandlungssatzes längerfristig nicht zu einem Leistungsabbau in der zweiten Säule und somit zu tieferen Renten führt.

Ziel der Reform bleibt es weiterhin, die Umverteilung von den aktiv Versicherten zu den Pensionierten zu reduzieren. Gleichzeitig soll das Rentenniveau der Betroffenen erhalten bleiben. Deshalb braucht es auch für die betroffene Übergangsgeneration angemessene Kompensationsmassnahmen. Das soll gezielt für diejenigen gelten, denen aufgrund der Senkung des Mindestumwandlungssatzes nicht mehr genügend Zeit bleibt, ein ausreichendes Altersguthaben anzusparen, um das heutige Rentenniveau zu halten. Insbesondere diesbezüglich zeichnet sich weiterer Diskussionsbedarf im Zweitrat ab: so etwa bezüglich der Anzahl der Übergangsjahrgänge und auf die Frage der solidarischen Finanzierung der Übergangsgeneration.



Toni Lötscher
Präsident des Stiftungsrats



Ivy Klein
Für die Geschäftsführerin (Swiss Life AG)



Bilanz

Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
AKTIVEN			
Forderungen ggü. Swiss Life AG		50 639 827	54 885 930
Forderungen ggü. Versicherungen		186	1 614 688
TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER SWISS LIFE		50 640 012	56 500 618
Ausstehende Beiträge		5 885 493	7 011 942
TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER ARBEITGEBERFIRMEN		5 885 493	7 011 942
Forderung Quellensteueramt		-	-
TOTAL ANDERE FORDERUNGEN		-	-
TOTAL FORDERUNGEN		56 525 505	63 512 560
Noch nicht fällige, bereits ausbezahlte Leistungen		6 048 250	5 924 363
WERTSCHRIFTENGUTHABEN DER VORSORGEWERKE	VI.1	1 352 221	1 108 944
TOTAL VERMÖGENSANLAGEN		63 925 976	70 545 867
TOTAL AKTIVEN		63 925 976	70 545 867

Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
PASSIVEN			
Vorausbezahlte Beiträge		8 044 859	7 647 836
Kontokorrent SIFO		-	3 778
Quellensteuer		44 530	1 441
Noch nicht verarbeitete Freizügigkeitsleistungen		17 657 399	21 389 979
Vertragsabwicklung		351 266	1 282 092
Fällige noch nicht ausbezahlte Leistungen		7 399 183	8 615 971
TOTAL VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VORSORGEWERKEN		33 497 237	38 941 096
TOTAL VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER SWISS LIFE		-	-
TOTAL VERBINDLICHKEITEN		33 497 237	38 941 096
Arbeitgeberbeitragsreserven	VII.5	17 244 102	17 672 990
TOTAL ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN		17 244 102	17 672 990
Freie Mittel der Vorsorgewerke	VII.6	11 924 415	12 363 676
Überschussreserven der Vorsorgewerke	VII.4	1 145 621	1 453 502
TOTAL FREIE MITTEL UND RESERVEN DER VORSORGEWERKE		13 070 036	13 817 178
STIFTUNGSKAPITAL		114 602	114 602
AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS		-	-
TOTAL PASSIVEN		63 925 976	70 545 867

Betriebsrechnung

Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	2021	2020
ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN			
Beiträge Arbeitnehmer		35 767 188	36 010 751
Beiträge Arbeitgeber		83 731 564	85 398 598
TOTAL BEITRÄGE		119 498 752	121 409 349
Verwendung von Arbeitgeberbeitragsreserven		-3 574 719	-3 810 659
Verwendung von Freien Mitteln		-6 364	-1
Verwendung von Überschussreserven		-2 527 971	-1 139 203
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		56 668 381	50 865 027
Einlagen Deckungskapital Rentner		839 730	-
Einlagen Schadensreserven Invalide		286 718	98 330
Einlagen in die Überschussreserven		191 197	38 144
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven		4 183 906	3 004 282
TOTAL ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN		175 559 630	170 465 268
EINTRITTSLEISTUNGEN			
Freizügigkeitseinlagen		22 021 788	55 998 767
Rückzahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung		589 359	935 362
Übernahme Arbeitgeberbeitragsreserve		-	233 688
Übernahme Freie Mittel Einzahlung Arbeitgeber		469 384	801 094
Übernahme Freie Mittel Vertragsübernahme		660 050	398 595
Übernahme Überschussreserven		3 523	43 573
TOTAL EINTRITTSLEISTUNGEN		23 744 103	58 411 079
TOTAL ZUFLUSS AUS BEITRÄGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN		199 303 734	228 876 347
REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN			
	VII.2		
Altersrenten		-16 017 030	-15 557 028
Hinterlassenenrenten		-3 441 941	-3 712 606
Invalidenrenten		-2 558 484	-2 394 586
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-62 578 797	-75 861 171
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-4 662 427	-7 673 737
TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN		-89 258 679	-105 199 128
AUSTRITTSLEISTUNGEN			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-74 152 058	-80 770 320
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung		-30 796 379	-73 515 420
Übertrag von Überschussreserven bei Vertragsauflösung		-433 181	-802 905
Übertrag von Arbeitgeberbeitragsreserven bei Vertragsauflösung		-1 038 046	-2 108 206
Übertrag von Freien Mitteln bei Vertragsauflösung		-676 502	-1 507 629
Vorbezüge zur Wohneigentumsförderung		-2 874 114	-4 120 181
Vorbezüge wegen Scheidung		-5 176 061	-2 763 189
TOTAL AUSTRITTSLEISTUNGEN		-115 146 340	-165 587 850
TOTAL ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE		-204 405 020	-270 786 978

Betriebsrechnung

In CHF	Anhang	2021	2020
AUFLÖSUNG UND BILDUNG VON BEITRAGS-/ÜBERSCHUSSRESERVEN UND FREIEN MITTELN			
Auflösung Beitrags-/Überschussreserven/Freie Mittel		17 610 565	17 632 378
Bildung Beitrags-/Überschussreserven/Freie Mittel		-16 434 534	-13 400 132
TOTAL AUFLÖSUNG/BILDUNG VON BEITRAGS-/ÜBERSCHUSSRESERVEN UND FREIEN MITTELN		1 176 031	4 232 246
ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN			
Versicherungsleistungen		202 264 492	266 375 439
Überschussanteile aus Versicherung	VII.4	10 152 381	8 647 676
TOTAL ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN		212 416 873	275 023 115
VERSICHERUNGSaufWAND			
	VII.1		
Sparprämien		-98 948 377	-100 489 897
Sparprämienbefreiung		1 768 398	1 604 593
Risikoprämien		-16 738 178	-16 771 815
Risikoprämienbefreiung		127 722	121 639
Kostenprämien	VII.3	-5 716 520	-5 870 598
Kostenprämienbefreiung	VII.3	90 625	80 147
Beiträge an Sicherheitsfonds		-82 423	-83 418
PRÄMIEN AN VERSICHERUNGEN		-119 498 752	-121 409 349
Einmaleinlagen an Versicherung		-80 405 976	-107 897 486
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		-7 489 275	-7 219 191
Verwendung Freie Mittel Leistungserhöhung Altersrentner		-129 349	-164 223
Verwendung Freie Mittel Einmaleinlagen an Swiss Life		-1 398 551	-486 679
TOTAL VERSICHERUNGSaufWAND		-208 921 903	-237 176 927
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL	VII.1	-430 286	167 802
(Total Zufluss, Abfluss, Bildung/Auflösung, Versicherungsertrag, -aufwand)			
NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE			
Zinsertrag auf Forderungen		318 431	265 496
Zinsaufwand auf Forderungen		-317 393	-266 449
Realisierter Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	20 076	59
Realisierter Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	-34	-25 235
Buchmässiger Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	354 625	-
Buchmässiger Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	-	-183 928
Wertschriftenenertrag	VII.1	56 003	42 885
Vermögensverwaltungskosten, Abgaben/Gebühren/Courtage	VII.1	-1 424	-630
TOTAL NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE		430 285	-167 802
SONSTIGER ERTRAG	VII.1	277 261	237 392
SONSTIGER aufWAND	VII.1	-277 261	-237 392
AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS		-	-

Anhang zur Jahresrechnung 2021

I Grundlagen und Organisation

I.1 Rechtsform und Zweck

Die Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life besteht seit dem Jahr 1961. Sie steht den Kunden der Swiss Life AG für die Durchführung der beruflichen Vorsorge zur Verfügung, soweit diese über die obligatorische Versicherungspflicht gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) hinausgeht.

Sie hat zum Zweck, Arbeitgebern die Ordnung der überobligatorischen Personalvorsorge zu ermöglichen, ohne dass ihnen die Kosten und Umtriebe für die Gründung und Verwaltung einer betriebseigenen Stiftung zur Last fallen.

I.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist eine nicht registrierte Vorsorgeeinrichtung und steht in Bezug auf ihre Tätigkeit ausserhalb der obligatorischen Versicherung gemäss BVG. Sie ist dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

I.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Die Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life wurde durch öffentliche Urkunde vom 18. August 1961 in der Rechtsform der Stiftung errichtet.

Die Organisation, die Verwaltung und die Kontrolle der Stiftung werden gemäss den Bestimmungen der Urkunde und unter Beachtung der für eine nicht registrierte Vorsorgeeinrichtung massgebenden gesetzlichen Vorschriften in einer besonderen Geschäftsordnung geregelt, die vom Stiftungsrat erlassen wird.

Jeder angeschlossene Arbeitgeber ist verpflichtet, eine Verwaltungskommission einzusetzen. Letztere sorgt entsprechend der Stiftungsurkunde für die ordnungsgemässe Führung des Vorsorgewerks des Arbeitgebers, welcher der Stiftung angeschlossen ist. Die Obliegenheiten der Verwaltungskommission werden in einem besonderen Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission geregelt.

Reglemente der Stiftung	Gültig ab:
Stiftungsurkunde	19.07.2016
Geschäftsordnung	01.01.2021
Reglement für die Wahl der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter in den Stiftungsrat	01.05.2020
Anlagereglement	01.01.2017
Reglemente der Vorsorge	Gültig ab:
Vorsorgereglement	01.01.2020
Bestimmungen zur Überschussbeteiligung	01.01.2019
Bestimmungen zur Teilliquidation	01.04.2010
Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission	Vertragsbeginn
Kostenreglement Swiss Life	01.01.2016

I.4 Führungsorgan/Zeichnungsberechtigung

Die gesetzlich vorgesehene Mitwirkung der Destinatäre ist auf Stufe Vorsorgewerk des sich anschliessenden Betriebs verwirklicht und durch die vertraglichen Bestimmungen abgesichert. Darüber hinaus wird auch auf Stufe Stiftungsrat für die Interessenvertretung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite neben den Stiftungsorganen der Swiss Life AG als Stifterfirma für eine fachlich fundierte, kompetente und unabhängige Organisation der Stiftung gesorgt.

Stiftungsrat

Anton B. Lötcher, Schweiz. Mobiliar Versicherungsgesellschaft, Luzern, Präsident (ab 1. Juli 2021)

Corrado Dazio, Società Elettrica Sopracenerina SA, Locarno, Vizepräsident (ab 1. Juli 2021)

Daniel Klingler, LINE TECH AG, Glattbrugg

Andrea Grolimund, EGK Services AG, Laufen, Präsidentin (bis 30. Juni 2021)

Ursula Hofer Moledo, Rollvis SA, Plan-les-Ouates (bis 30. Juni 2021)

Martin Ruesch, Fehr Group AG, Winterthur (ab 1. Juli 2021)

Rudolf Bräm, politische Gemeinde Dällikon

Zeichnungsberechtigung

Der Präsident und der Vizepräsident des Stiftungsrats sind kollektiv zeichnungsberechtigt (Kollektivunterschrift zu zweien)

Die Geschäftsführerin, die Swiss Life AG, ist berechtigt, für die Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung weitere kollektiv zeichnungsberechtigte Personen zu bezeichnen.

Geschäftsführerin

Swiss Life AG, Zürich, vertreten durch Ivy Klein

Sitz der Stiftung

General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

I.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge

Vertragspartner: pk.vista AG, Zürich

Ausführender Experte: Urs Schläpfer

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, Mandatsleiter: Felix Steiger

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Zürich

I.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Per 31. Dezember 2021 waren 1821 Anschlussverträge in Kraft (Vorjahr: 1907), wobei im Verlaufe des Berichtsjahres 119 Verträge aufgelöst und 33 Verträge neu abgeschlossen wurden.

II Aktive Mitglieder und Rentner

	2021	2020
STAND AKTIVE AM 01.01.	12 312	12 520
Zunahme	1 619	2 381
Abnahme	-1 819	-2 589
STAND AKTIVE AM 31.12.	12 112	12 312
STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 01.01.	1 287	1 314
Zunahme	96	64
Abnahme	-81	-91
STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 31.12.	1 302	1 287
STAND INVALIDENRENTNER AM 01.01.	239	236
Zunahme	101	94
Abnahme	-113	-91
STAND INVALIDENRENTNER AM 31.12.	227	239

III Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Darin verpflichtet sich der Arbeitgeber, bestimmte Mitarbeiterkategorien, für die er für Alter, Tod oder Erwerbsunfähigkeit über die obligatorischen Leistungen der beruflichen Vorsorge hinaus und ausserhalb der Vorsorgeeinrichtung gemäss BVG Leistungen sicherstellen will, planmässig zu versichern. Diese Versicherungen werden durch die Stiftung bei der Swiss Life AG abgeschlossen. Die Finanzierung ist für jedes angeschlossene Vorsorgewerk separat in den jeweiligen Vorsorgeplänen geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitgeber und die Arbeitnehmenden, wobei der Beitrag des Arbeitgebers mindestens gleich hoch sein muss wie die gesamten Beiträge aller seiner Arbeitnehmer.

IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Die Rechnungslegung der Stiftung erfolgt nach Swiss GAAP FER 26, wobei den spezifischen Gegebenheiten einer vollversicherten Sammelstiftung Rechnung getragen wird. Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung. Die Bewertung der Aktiven erfolgt gemäss diesen Vorschriften wie bisher zu den für den Bilanzstichtag zutreffenden aktuellen Werten ohne Einbau von Glättungseffekten. Unter aktuellen Werten werden für alle Aktiven grundsätzlich Marktwerte per Bilanzstichtag verstanden. Die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding AG sind zum Kurswert am 31. Dezember 2021 von CHF 559.00 (31. Dezember 2020: CHF 412.40) bewertet. Die übrigen ausgewiesenen Vermögenswerte, insbesondere die Kontokorrentguthaben der Stiftung bei der Swiss Life AG, werden zum Nominalwert bewertet.

Die Jahresrechnung ist in ganzen Franken dargestellt, wobei Rundungen dazu führen können, dass Summen nicht genau aufgehen.

V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

V.1 Art der Risikodeckung

Die Risiken sind vollständig bei der Swiss Life AG abgedeckt (versicherungsmässige Rückdeckung).

V.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Bei den ausgewiesenen Forderungen gegenüber der Swiss Life AG handelt es sich grösstenteils um Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke bei der Swiss Life AG (vorausbezahlte Beiträge, Überschussreserven und freie Mittel), die zum Nominalwert bewertet sind.

Die Position Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke umfasst die Aktien der Swiss Life Holding AG, die der Stiftung aus der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt in die Swiss Life AG bzw. der Ausübung der Bezugsrechte anlässlich der Kapitalerhöhungen zugekommen sind (siehe Teil VI.1 des Anhangs).

V.3 Entwicklung des Deckungskapitals

Das Deckungskapital der von der Stiftung auf der Grundlage der Kollektiv-Lebensversicherungsverträge bei der Swiss Life AG abgeschlossenen Versicherungen wird in der Bilanz der Stiftung nicht ausgewiesen.

In Mio. CHF	2021	2020
STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 01.01.	1 280.4	1 313.7
Zunahmen	234.6	265.1
Abnahmen	- 248.7	- 298.5
STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 31.12.	1 266.3	1 280.4
STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 01.01.	273.0	251.2
Zunahmen	30.9	30.2
Abnahmen	- 14.4	- 8.4
STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 31.12.	289.5	273.0
STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 01.01.	18.3	18.4
Zunahmen	1.5	2.0
Abnahmen	- 2.2	- 2.1
STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 31.12.	17.6	18.3
STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 01.01.	1 571.8	1 583.5
Zunahmen	267.0	297.3
Abnahmen	- 265.3	- 309.0
STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 31.12.	1 573.5	1 571.8

V.4 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Risiken Alter, Tod, Invalidität sowie das Anlagerisiko sind vollständig bei der Swiss Life AG abgedeckt. Aufgrund dieser Tatsache wird auf die periodische Erstellung von versicherungstechnischen Gutachten verzichtet, da für jeden einzelnen abgeschlossenen Vertrag der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif der Swiss Life AG zur Anwendung gelangt.

Der Experte für die berufliche Vorsorge bestätigt periodisch, dass die Stiftung sämtliche Risiken bei der Swiss Life AG kongruent versichert hat.

V.5 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für den gesamten Bestand kommt der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif der Swiss Life AG zur Anwendung. Für die verschiedenen Tarifgenerationen werden technische Zinssätze von 1,00 bis 3,5% angewandt. Die Altersguthaben wurden im Jahr 2021 mit 0,125% verzinst.

V.6 Deckungsgrad

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlagerisiken sind jederzeit zu 100% durch die Swiss Life AG gedeckt.

V.7 Ergebnis 2021, Überschuss

Für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge wird eine gesonderte Betriebsrechnung geführt, welche auf dem statutarischen Abschluss im Schweizer Geschäft nach dem schweizerischen Obligationenrecht (OR) basiert. Sie bildet die Grundlage für die minimale Ausschüttungsquote von 90% (Mindestquote) und dient als Basis für die Ermittlung der Überschusszuweisung. Mindestens 90% der Erträge müssen zugunsten der Verträge verwendet werden. Aus diesen Erträgen werden sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen, die angefallenen Verwaltungskosten und der Aufwand für die Bildung von pauschalen Rückstellungen (z.B. Schwankungsrückstellungen) finanziert. Der verbleibende Betrag wird dem Überschussfonds zugewiesen.

Den Vorsorgewerken werden jährlich Überschussanteile aus dem Überschussfonds zugeteilt. Diese werden jeweils zu Beginn des ihrer Entstehung folgenden Versicherungsjahres fällig und werden bis zu ihrer Verwendung verzinslich angesammelt. Den Vorsorgewerken wird der ihnen zustehende Überschussanteil jeweils mitgeteilt.

Ohne anderslautenden Beschluss der Verwaltungskommission wird der Überschussanteil gemäss den reglementarischen Bestimmungen auf die einzelnen Versicherten verteilt.

Der für die einzelne erwerbstätige Person ermittelte Betrag wird ihr an dem der Entstehung folgenden Stichtag als Einlage zugewiesen und zur Erhöhung ihres überobligatorischen Altersguthabens verwendet.

VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

VI.1 Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke

Die Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life hält gemäss der Position Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke bei Swiss Life Aktien der Swiss Life Holding AG, die sie anlässlich der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/Swiss Life von der bisherigen Rechtsform der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft per 1. Juli 1997 unentgeltlich erhalten hatte. Zudem hält sie Aktien der Swiss Life Holding AG, die ihr aus der Ausübung der Bezugsrechte durch die Vorsorgewerke anlässlich der Kapitalerhöhungen der Swiss Life Holding AG vom November 2002 bzw. vom Mai/Juni 2004 zugekommen sind. Eigentümerin der Aktien ist die Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life, wobei die Aktien jedoch den einzelnen angeschlossenen Vorsorgewerken zugewiesen sind.

Eine Verfügung über diese Vermögensteile kann nur durch die jeweiligen Organe der Vorsorgewerke erfolgen; das rechtlich als freie Stiftungsmittel geltende Vermögen ist auch entsprechend zu verwenden. Die Aktie der Swiss Life Holding AG hatte am 31. Dezember 2021 einen Kurswert von CHF 559.00 (31. Dezember 2020: CHF 412.40).

VI.1.2 Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten

Gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) haben Vorsorgeeinrichtungen bei direkt gehaltenen Aktien von börsenkotierten Schweizer Unternehmen das Stimmrecht auszuüben. Die Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life hält Namenaktien der Swiss Life Holding AG (vgl. oben Ziffer VI.1). Bei diesen Aktien kommen die Bestimmungen der VegüV zur Anwendung. Die entsprechenden Stimmrechte wurden im Berichtsjahr gemäss den jeweiligen Anträgen des Verwaltungsrates ausgeübt.

VI.2 Angaben zu den Vermögensanlagen der Swiss Life AG für das Deckungskapital

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf Angaben der Swiss Life AG und sind Gegenstand der Prüfung durch die Revisionsstelle der Swiss Life AG.

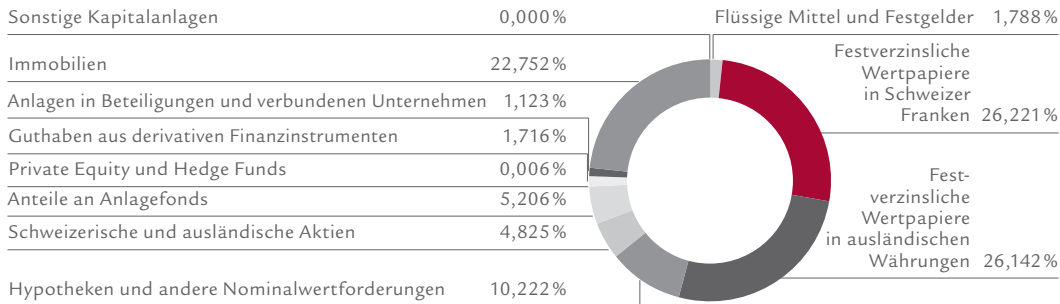
Das Deckungskapital ist im Rahmen des gebundenen Vermögens für die berufliche Vorsorge kollektiv durch die Swiss Life AG angelegt. Dieses Deckungskapital ist keine Vermögensanlage der Stiftung. Die Swiss Life AG garantiert die fachgerechte Anlage der Gelder und zudem die Einhaltung der Begrenzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften.

Für Detailinformationen wird auf die Betriebsrechnung 2021 für das Kollektivgeschäft der Swiss Life AG hingewiesen (abrufbar unter www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung).

Die Darstellung zeigt die Aufteilung der von der Swiss Life AG getätigten Anlagen für die Mittel der beruflichen Vorsorge auf die verschiedenen Anlagekategorien.

Das Anlageportefeuille von Swiss Life in der beruflichen Vorsorge im Detail

Total 100%



VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

VII.1 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

Die Position Überschussanteile aus Versicherung umfasst die von der Swiss Life AG zugewiesenen Überschüsse aus Versicherungsverträgen.

Der Versicherungsaufwand umfasst sämtliche von der Stiftung an die Swiss Life AG erbrachten Prämien und Einmaleinlagen für die abgeschlossenen Versicherungen.

Das Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil ist die Summe der Positionen Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen, Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge, Total Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven, Total Ertrag aus Versicherungsleistungen und Total Versicherungsaufwand.

Für die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding AG sind die Positionen Realisierter Kursgewinn, Realisierter Kursverlust, Buchmässiger Kursgewinn und Buchmässiger Kursverlust aufgeführt. Im Rechnungsjahr wurden eine Dividende (brutto) von CHF 21.00 ausbezahlt. Der Ertrag wurde dem Konto Freie Mittel der Vorsorgewerke gutgeschrieben. Der Stiftung sind im Zusammenhang mit der Abwicklung der Aktienverkäufe Transaktionskosten von CHF 1'423.85 entstanden.

Die Position Sonstiger Aufwand umfasst einerseits der Stiftung entstandene Kosten sowie Debitorenverluste und andererseits an die Swiss Life AG weitergeleitete Beträge aus WEF-Gebühren sowie aus Quellensteuerprovisionen.

VII.2 Reglementarische Leistungen

Die reglementarischen Leistungen setzen sich aus folgenden Teilen zusammen:

In CHF	2021	2020
ALTERSRENTEN		
Altersrenten	15 579 656	15 077 979
Alterszusatzrenten	437 374	479 049
TOTAL ALTERSRENTEN	16 017 030	15 557 028
HINTERLASSENENRENTEN		
Witwen-/Witwerrenten	3 395 132	3 649 132
Waisenrenten	46 809	63 474
TOTAL HINTERLASSENENRENTEN	3 441 941	3 712 606
INVALIDENRENTEN		
Invalidenrenten	2 550 280	2 386 381
Invalidenkinderrenten	8 204	8 204
TOTAL INVALIDENRENTEN	2 558 484	2 394 586
KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG		
Kapitalleistungen bei Pensionierung	62 578 797	75 861 171
TOTAL KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG	62 578 797	75 861 171
KAPITALLEISTUNGEN BEI TOD UND INVALIDITÄT		
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	2 170 983	3 762 955
Kapitalabfindung Witwen-/Witwerrenten	2 491 445	3 910 783
TOTAL KAPITALLEISTUNGEN BEI TOD UND INVALIDITÄT	4 662 427	7 673 737
TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN	89 258 679	105 199 128

VII.3 Verwaltungskosten

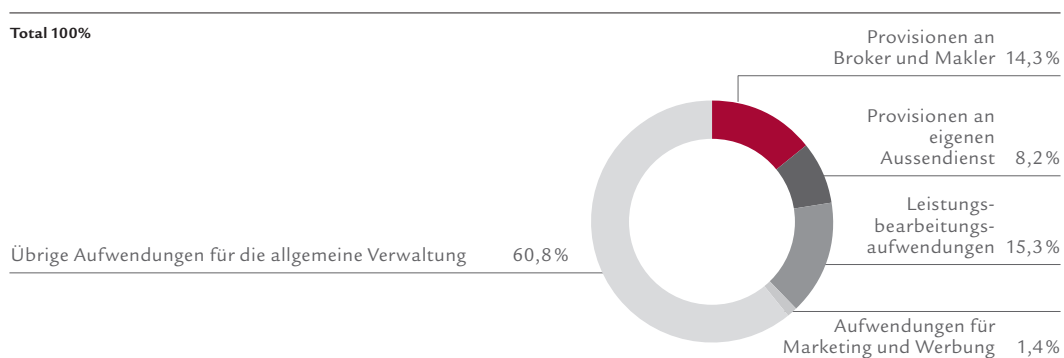
Die Stiftung hat sämtliche Risiken bei der Swiss Life AG versicherungsmässig rückgedeckt. Die gesamten Aktivitäten im Zusammenhang mit der Durchführung der Versicherung bzw. der Versicherten- und Stiftungsverwaltung wurden durch die Swiss Life AG wahrgenommen.

Die Tätigkeiten der Swiss Life AG werden durch die in der Betriebsrechnung der Stiftung ausgewiesenen Kostenprämien abgegolten. Bei der Stiftung fallen keine Verwaltungskosten im Sinne von Art. 48a BVV 2 an. Aus diesem Grund entfällt die Gliederung nach den Kriterien von Art. 48a Abs. 1 BVV 2.

Die im Geschäft der beruflichen Vorsorge tätigen Versicherungsunternehmen müssen jährlich eine vom übrigen Geschäft getrennte Betriebsrechnung erstellen und publizieren («Betriebsrechnung berufliche Vorsorge»). Diese wird sowohl durch die externe Revisionsstelle als auch durch die FINMA geprüft.

Die Betriebsrechnung berufliche Vorsorge enthält unter anderem Angaben zum Ergebnis im Kostenprozess. Der Ertrag im Kostenprozess entspricht den vereinnahmten Kostenprämien. Davon abgezogen werden die Aufwendungen für die Verwaltung und den Vertrieb (Broker und Aussendienst) sowie die Kosten für Marketing und Werbung.

Die prozentuale Aufteilung des in der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge der Swiss Life AG ausgewiesenen Aufwands nach Kostenstelle kann der folgenden Grafik entnommen werden:



Quelle: Betriebsrechnung berufliche Vorsorge 2021 (Betriebsrechnung Kollektiv), abrufbar unter www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung

VII.4 Entwicklung der Überschussreserven

In CHF	2021	2020
STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 01.01.	1 453 502	1 886 588
Zunahme durch Vertragsübernahme	3 523	163 735
Zunahme durch Einzahlung	191 197	38 144
Zunahme durch Überschusszuweisung	10 152 381	8 647 676
Zinsgutschrift	629	3
TOTAL ZUNAHMEN	10 347 730	8 849 558
Abnahme für Beitragszahlung	-2 527 971	-1 139 203
Abnahme durch Vertragsauflösung	-433 181	-923 067
Abnahme für Bildung Freie Mittel	-205 184	-1 182
Abnahme für Leistungserhöhung	-7 489 275	-7 219 191
TOTAL ABNAHMEN	-10 655 610	-9 282 644
STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 31.12.	1 145 621	1 453 502

VII.5 Entwicklung der Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)

In CHF	2021	2020
STAND DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN AM 01.01.	17 672 990	20 353 885
Zunahme durch Vertragsübernahme	-	233 688
Zunahme durch Einzahlung	4 183 906	3 004 282
Zinsbelastung	-30	1
TOTAL ZUNAHMEN	4 183 876	3 237 971
Abnahme für Beitragszahlung	-3 574 719	-3 810 659
Abnahme durch Vertragsauflösung	-1 038 046	-2 108 206
TOTAL ABNAHMEN	-4 612 765	-5 918 865
STAND DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN AM 31.12.	17 244 102	17 672 990

VII.6 Entwicklung der Freien Mittel

In CHF	2021	2020
STAND DER FREIEN MITTEL AM 01.01.	12 363 676	13 481 942
Zunahme aus Überschussreserven	205 184	1 182
Zunahme aus Versicherungsleistungen	7 201	7 201
Zunahme durch Vertragsübernahme	660 050	398 595
Zunahme durch Einzahlung	469 384	801 094
Zunahme aus Wertschriftenertrag	560 671	105 489
Zinsgutschrift	440	-
TOTAL ZUNAHMEN	1 902 929	1 313 560
Abnahme durch Vertragsauflösung	-807 926	-1 779 967
Abnahme für Beitragszahlung	-6 364	-1
Abnahme für Einmaleinlagen an Swiss Life	-1 398 551	-486 679
Abnahme Zinsbelastung	-	-957
Abnahme für Leistungserhöhung Altersrentner	-129 349	-164 223
TOTAL ABNAHMEN	-2 342 190	-2 431 826
STAND DER FREIEN MITTEL AM 31.12.	11 924 415	12 363 676

VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde hat die Unterlagen zur Berichterstattung für das Jahr 2020 zur Kenntnis genommen. Die diesbezüglichen Bemerkungen wurden im Rahmen der Berichterstattung für das Jahr 2021 entsprechend berücksichtigt.

IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Teil- und Gesamtliquidationen von Vorsorgewerken

Die den Vorsorgewerken zugeordneten freien Mittel werden den austretenden versicherten Personen gemäss den Bestimmungen zur Teilliquidation mitgegeben.

Die im Berichtsjahr abgeschlossenen Teilliquidationen wurden ordnungsgemäss vollzogen.

Auf Stiftungsebene existiert kein gemeinschaftliches Vermögen, das im Rahmen von teilliquidationsrelevanten Ereignissen zu berücksichtigen wäre.

X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor, die einen erheblichen Einfluss auf die Beurteilung der vorliegenden Jahresrechnung haben.

Zürich, 3. Mai 2022

Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life

Anton B. Lötscher
Präsident des Stiftungsrats

Ivy Klein
Vertreterin der Geschäftsführerin

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life
Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die auf den Seiten 6 bis 21 des Geschäftsberichts wiedergegebene Jahresrechnung der Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Felix Steiger
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Michel Weidmann
Revisionsexperte

Zürich, 3. Mai 2022



Impressum

Der Geschäftsbericht der Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life wird auf Deutsch und Französisch publiziert. Sollte die französische Übersetzung vom deutschen Originaltext abweichen, so ist die deutsche Fassung verbindlich. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erwünscht.

Herausgeberin

Swiss Life AG, Zürich

Produktion

Management Digital Data AG, Lenzburg, Aargau

© Swiss Life, 2022

*Wir unterstützen Menschen dabei,
ein selbstbestimmtes Leben zu führen.*

Swiss Life
General-Guisan-Quai 40
Postfach 2831
CH-8022 Zürich

Tel. +41 43 284 33 11
www.swisslife.com